

# Einbringung

Haushaltsplan der Stadt Wiehl 2024

## **ENTWURF der Haushaltssatzung der Stadt Wiehl** **für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiehl mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	75.028.725 EUR	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.613.629 EUR	
abzüglich globaler Minderaufwand von	400.000 EUR	
somit auf	79.213.629 EUR	
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	70.520.570 EUR	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	74.579.151 EUR	
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von	400.000 EUR	im Ergebnisplan
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.780.621 EUR	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	32.647.730 EUR	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	20.000.000 EUR	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.208.889 EUR	

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan 1.01.08 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Teilplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Teilplan 1.12.01 Gemeindestraßen, Teilplan 1.13.01 Natur und Landschaft, Teilplan 1.15.01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.340.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.184.904 EUR

festgesetzt.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 508 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 475 v.H. |

## § 7

### **Budgetierungsregelungen der Stadt Wiehl**

1. Budgets im Sinne des § 21 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet (Fachbudgets). Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppe ebenfalls zu einem Fachbudget verbunden. Abweichend zu den vorstehenden Regelungen bilden alle Investitionsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (z.B. ISEK Wiehl oder ISEK Bielstein) ein eigenes Budget und sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die sowohl bei den Primär- als auch den Sekundärkostenstellen veranschlagten Haushaltsmittel, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zur Verteilung auf die Produkte in den Zeilen 13 bis 16 der Teilergebnispläne vorgesehen sind, werden nicht in das Fachbudget einbezogen. Die darin enthaltenen Geschäftsaufwendungen auf den Hilfskostenstellen bilden ein eigenes Budget (Sachbudget). Darüber hinaus werden auch die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung in den Zeile 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht in die Fachbudgets einbezogen.
3. Das gleiche gilt auch für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen, die Gebäudekostenstellen des FB 9 und die Bewirtschaftungskostenstellen des FB 7. Diese vier Aufwandsarten und zwei Kostenstellengruppen werden jeweils für sich zu einem Budget zusammengefasst (Sachbudget).
4. Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets (Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen) obliegt den entsprechenden Produktgruppenverantwortlichen. Bei erkennbaren Abweichungen ist es Aufgabe des Verantwortlichen rechtzeitig steuernd einzugreifen.

**5. Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen:**

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/ -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des jeweiligen Schadensereignisses.

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierter Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die Verwendung in der jeweiligen Produktgruppe. Dies gilt auch für die Investitionen im Finanzplan.

**6. Sperrvermerke:**

Alle mit Zweckzuweisungen finanzierten Aufwendungen/Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung gesperrt.

## **§ 8**

### **Wertgrenzen für Investitionsmaßnahmen**

Einzelinvestitionen, die einen Wert von 90.000€ übersteigen, sind in den Teilfinanzplänen in einem Einzelnachweis darzustellen und zu erläutern.

Wiehl, 14.11.2023

Aufgestellt:

Peter Madel  
Stadtkämmerer

Bestätigt:

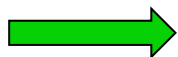
Ulrich Stücker  
Bürgermeister

## Herausforderungen bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs

### Schwierige

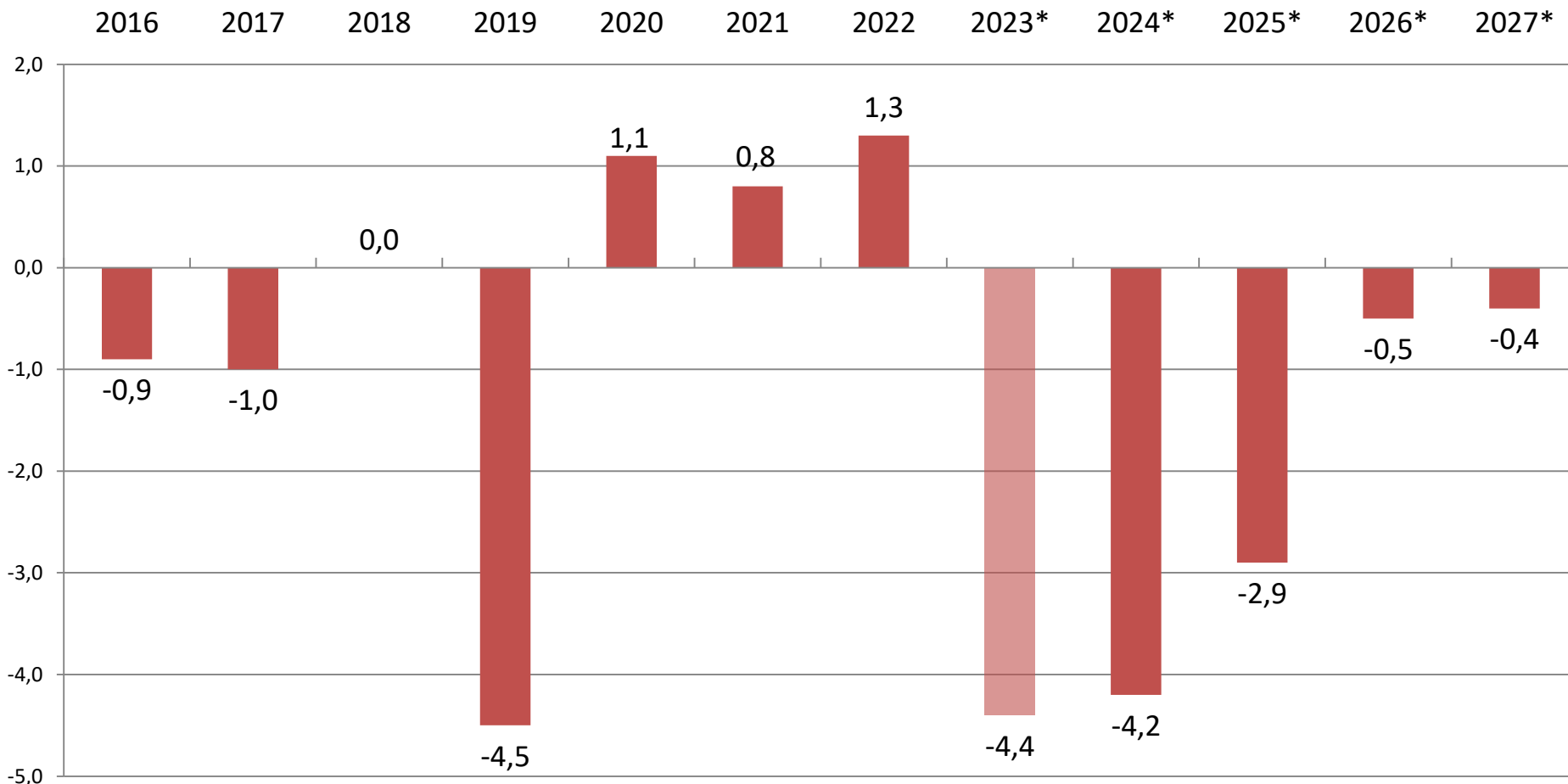
### Ausgangslage:

- Tarifsteigerung TVöD
- Inflation und Kostensteigerungen in allen Bereichen
- Fachkräftemangel
- Energiepreisentwicklung
- Flüchtlingssituation
- Wirtschaftliche Entwicklung



Vorsichtige Planung, die die Risiken berücksichtigt

# Entwicklung des Haushaltsergebnisses



**Rechtsfolge:**

- Fiktiv ausgeglichener Anzeigehaushalt
- Keine Genehmigung und kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich

**Wichtig:**

- Einsparungen bei der HPL Aufstellung.  
Vieles wurde gekürzt / gestrichen / verschoben
- Neue Einführung des Instruments „Globaler Minderaufwand“
- Kostensteigerungen verursachen deutliches Defizit
- Ausgleichsrücklage aktuell 8,7 Mio € - wird aufgrund der positiven Entwicklung 2020 - 2023 voraussichtlich erst 2025 aufgezehrt sein
- Neue Rechtslage zum Haushaltsrecht in Vorbereitung:  
Insbesondere Regelung zum Eintritt der Haushaltssicherung verändert



## Die Realsteuersätze werden angepasst:

**Grundsteuer A: 260 % (unverändert)**

**Grundsteuer B: 508 % (zuvor 479 %, Steigerung um 3%)**

**Gewerbesteuer: 475 % (zuvor 460 %, Steigerung um 3,2%)**

**Perspektivisch weitere moderate Steigerungen**

Kommune	Grundsteuer B 2023 in %
Bergneustadt	895
Waldröhl	755
Hückeswagen	710
Marienheide	699
Lindlar	665
Engelskirchen	650
Wipperfürth	630
Gummersbach	570
Reichshof	570
Morsbach	575
Radevormwald	490
Nümbrecht	495
<b>Wiehl</b>	<b>493</b>

Durchschnitt, ohne Wiehl

642

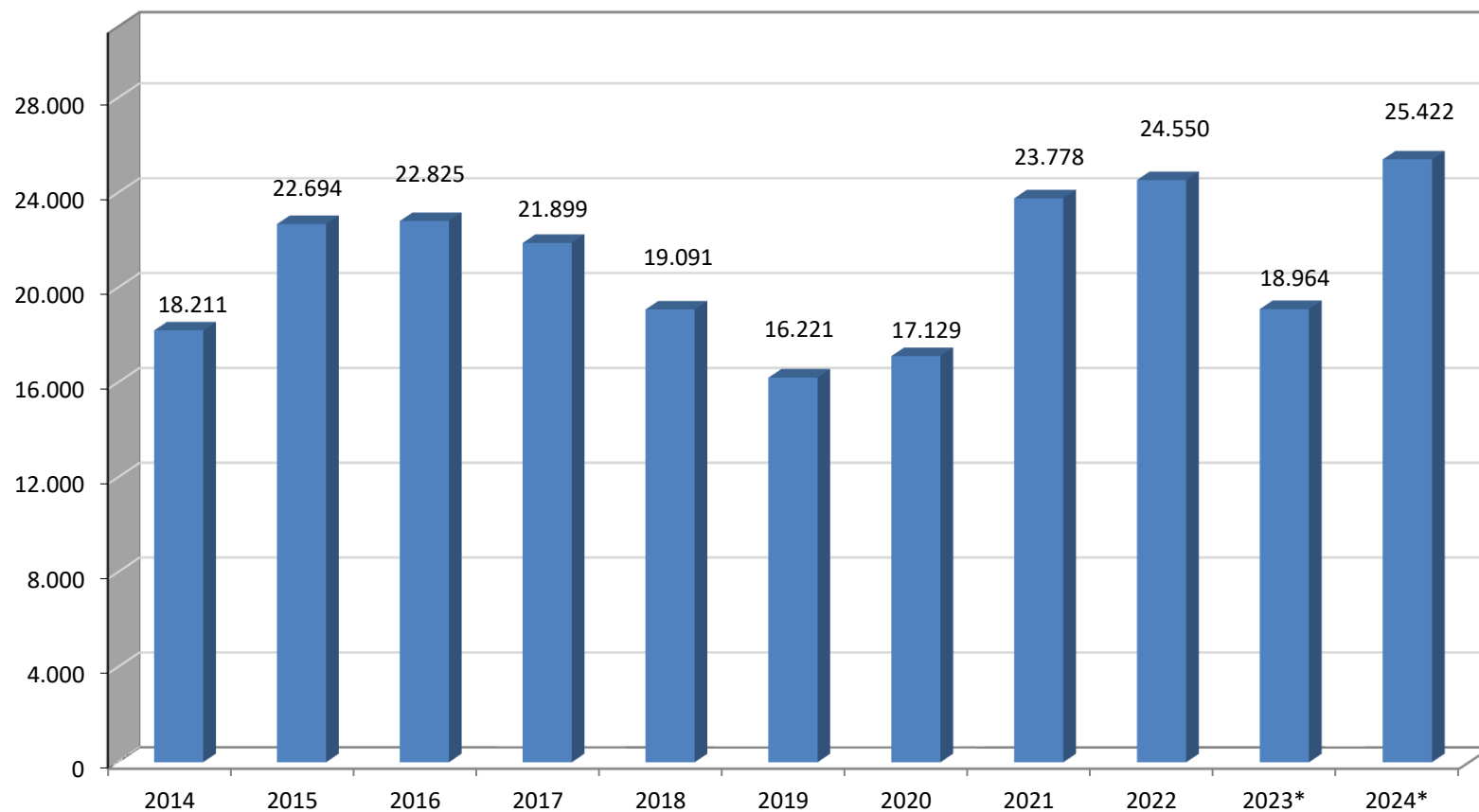
Kommune	Gewerbesteuer 2023 in %
Waldbröl	565
Engelskirchen	499
Nümbrecht	499
Lindlar	495
Marienheide	490
Radevormwald	490
Bergneustadt	475
Gummersbach	475
Reichshof	475
Morsbach	475
Hückeswagen	470
Wipperfürth	470
<b>Wiehl</b>	<b>460</b>

Durchschnitt, ohne Wiehl

492

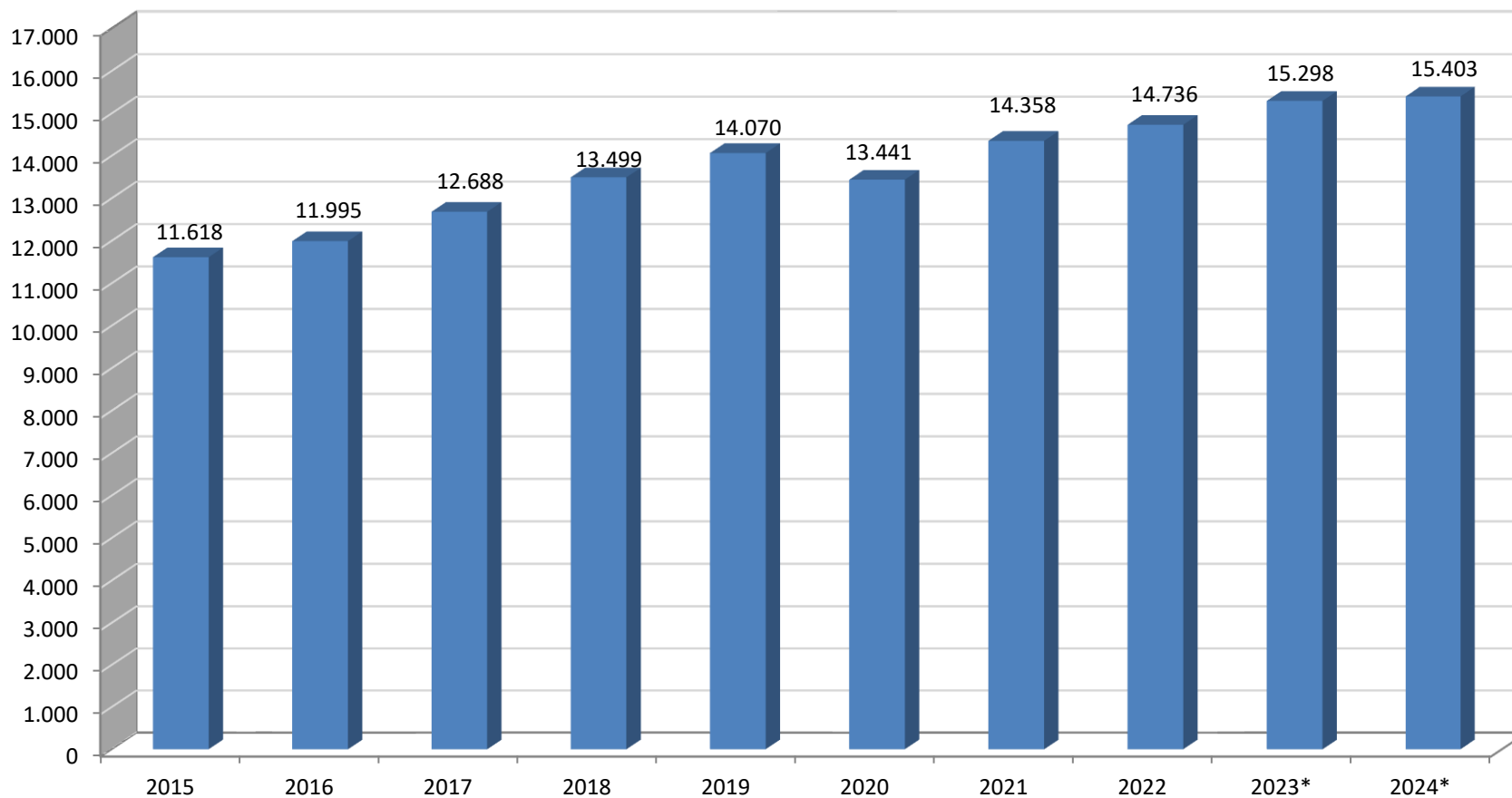
## Entwicklung der Gewerbesteuererträge

Beträge in TEUR / \* Ansatz lt. Haushaltsplan



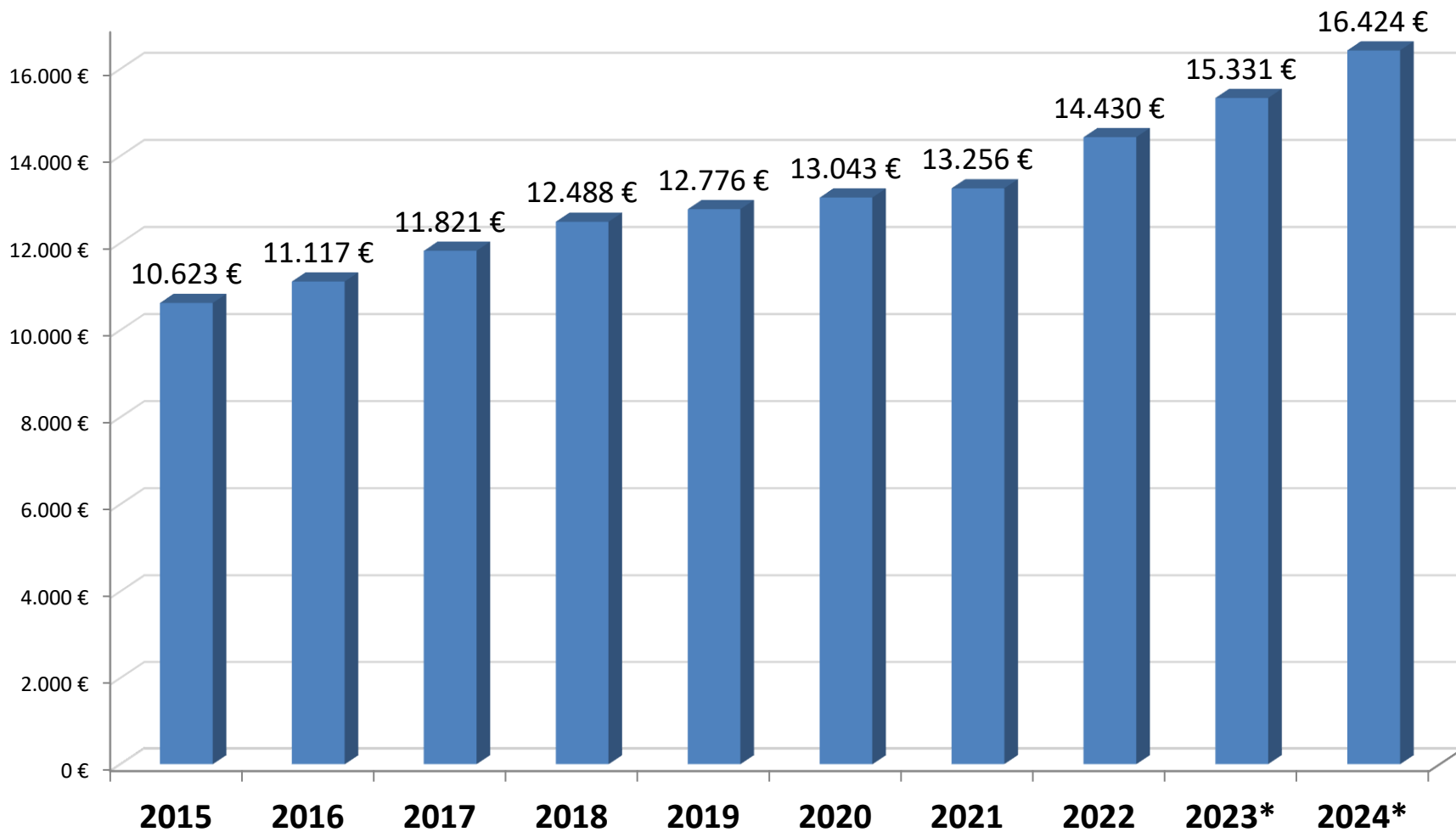
## Entwicklung des Einkommensteueranteils

Beträge in TEUR / \*Ansatz lt. Haushaltsplan



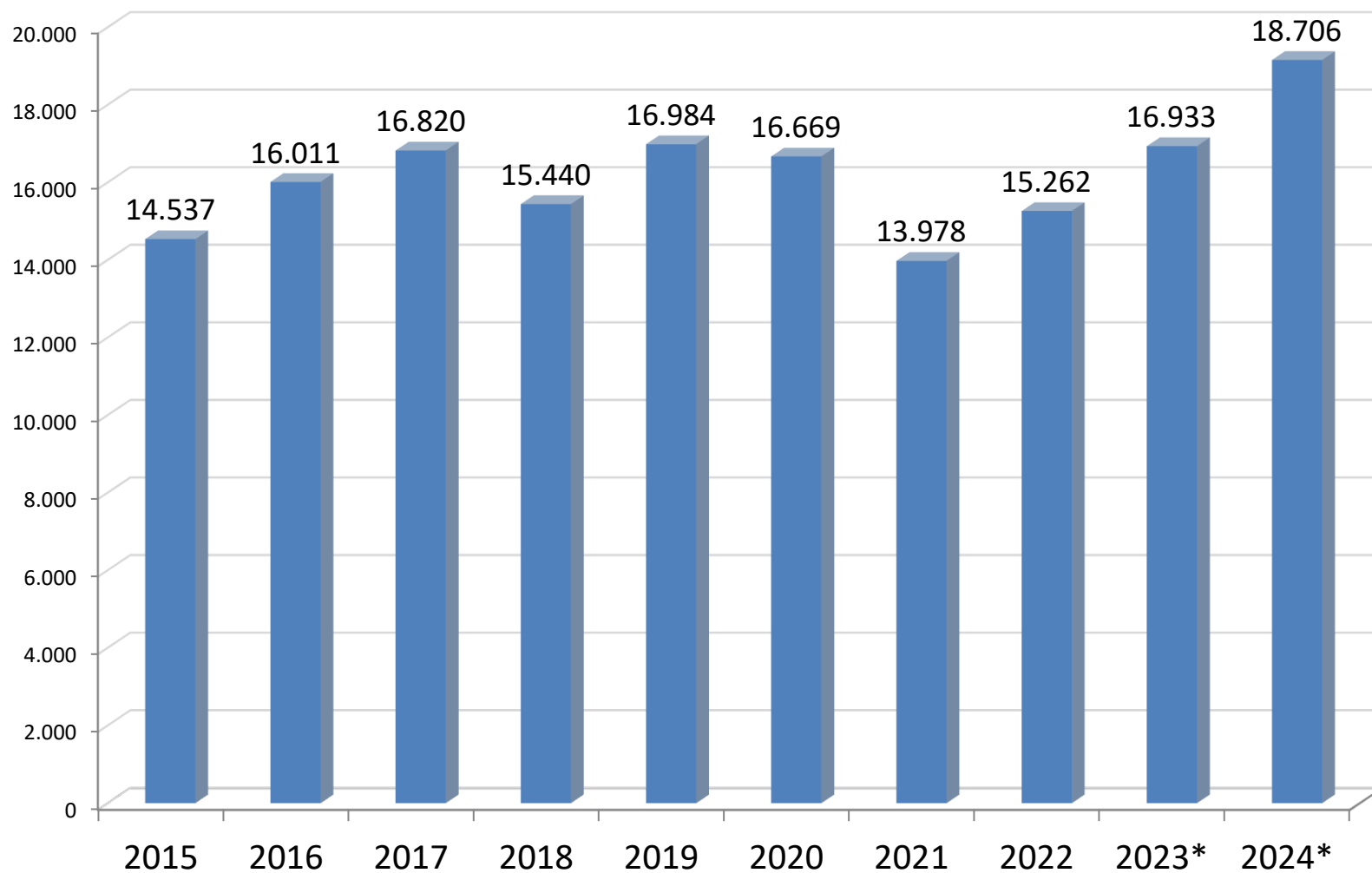
# Entwicklung der zahlungswirksamen Personalausgaben

Beträge in TEUR /\*Ansatz lt. Haushaltsplan



## Entwicklung der Kreisumlage

Beträge in TEUR / \* Ansatz lt. Haushaltsplan



## Investitionen 2024

• Feuerwehr – Gebäude und Fahrzeuge	4,0 Mio. EUR
• Grundschulen	2,0 Mio. EUR
• Gymnasium	6,0 Mio. EUR
• Sekundarschule TOB	0,7 Mio. EUR
• Turn- und Sportstätten	0,5 Mio. EUR
• Kindertageseinrichtungen	0,4 Mio. EUR
• Stadtteilhaus Drabenderhöhe	0,7 Mio. EUR
• Infrastruktur (Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung)	5,1 Mio. EUR
• Erwerb Grundstücke (inkl. Kapitalerhöhung BEW)	2,5 Mio. EUR
• Breitbandausbau	0,3 Mio. EUR
• ISEK Wiehl	0,5 Mio. EUR
• Bauhof/Gärtner – Gebäude und Fahrzeuge	0,7 Mio. EUR
• PV-Anlagen	0,5 Mio. EUR

**gesamte Netto-Investitionen**

**23,9 Mio. EUR**



## Finanzierung der Investitionen

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>32,6 Mio. EUR</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>8,7 Mio. EUR</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23,9 Mio. EUR</b>

---

**Kreditaufnahmen** **20,0 Mio. EUR**

**ABER: zahlreiche Positionen sind Ermächtigungen, tätig zu werden.  
Die Höhe der tatsächlich in 2023 getätigten Investitionen wird  
abweichen.**

## Fazit

- **Das Haushaltsergebnis ist geprägt von den massiven Kostensteigerungen in vielen Sektoren – trotz guter Steuersituation.  
Haushalt ist (fiktiv) ausgeglichen durch die Ausgleichsrücklage.**
- **Vorschlag: Haushaltskommission zur Identifizierung von Einsparpotentialen und Mehreinnahmen**
- **Investitionen in die Infrastruktur sowie deren Unterhaltung sind notwendig und sinnvoll  
-> entsprechende Veranschlagung**

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!